

Amt:

39

Bezeichnung:

Amt für Veterinärwesen und
gesundheitlichen
Verbraucherschutz

1. Budgetabrechnung 2019 (Vorjahr)

Hat das Budget 2019 negativ abgeschlossen?

- Nein (mit Rücklagenentnahme)
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

	Euro
	Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

2. Budget und Arbeitsprogramm 2020

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

	Euro
1621,51	Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Überplanmäßige Beschäftigung von Personal zur Aufgabenerfüllung. Die Stelle wurde bereits für den Stellenplan 2020 und 2021 beantragt.

3.1.2 Aufgrund der aktuellen Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Beschränkungen der überwachungspflichtigen Gewerbetreibenden werden für das Kalenderjahr 2020 geringere Erträge und Aufwendungen erzielt.

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten 21127,26 Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:
Budgetrücklage 19505,75 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Amt 39 obliegt der Vollzug gesetzlicher Pflichtaufgaben, weshalb die Erträge und Aufwendungen nicht „aktiv“ beeinflusst werden können. Das genannte negative Budgetergebnis wird erwartet und die Rücklagenmittel reichen zur Deckung des Ergebnisses voraussichtlich nicht aus.

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

Für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben ist nicht genug Personal vorhanden. Zudem gab es bei den Amtstierärztinnen personelle Veränderungen, weshalb sich der bestehende Personalmangel noch weiter verschärft hat. Durch diese Umstände sind Zuständigkeiten neu zu definieren, Verfahren und Arbeitsanweisungen zu ändern und die verbleibenden Mitarbeiter für neue Aufgabenbereiche weiterzubilden.

4.1.2

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste der gesamte Dienstbetrieb (v.a. der Außendienst) des Amtes 39 laufend an die gesetzlichen Vorgaben und Dienstanweisungen angepasst werden. Aus diesem Grund konnten erforderliche Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter teilweise nicht wahrgenommen werden.

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Es konnten nicht alle gesetzlich vorgegebenen Routinekontrollen, insbesondere in den Fachbereichen, Tierschutz, Tierarzneimittelrecht, Tierseuchenrecht und gesundheitlicher Verbraucherschutz wie geplant durchgeführt werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Erforderliche neue Stellen wurden beantragt. Die Zuständigkeiten wurden neu angepasst, die Mitarbeiter werden in diese neuen Aufgaben eingearbeitet und die Pflichtaufgaben nach Priorisierung auf die verfügbaren Mitarbeiter verteilt.

Datum: 31.07.2020

Bearbeitet von: Dr. Bauer

Amt: 39